

Juden unter islamischer und christlicher Herrschaft. Jüdische Religionsphilosophie und Kabbala

1. Begriff: „Jüdisches Mittelalter“

- Die Eroberung des Ostmittelmeerraumes durch die Araber wird als eine historische und kulturhistorische Zäsur betrachtet: „Mittelalter“
- Jüdische Gemeinschaften lebten unter der Herrschaft von Islam (S'fardim/ sefardische Juden) und Christentum (Aschkenasim/ aschkenasische Juden)

Kulturelle Zäsur: Teilhabe am Aufschwung islamischer Kultur

- Differenzierung der Wissenschaften
- Übergang von Kollektiv- zu Autorenliteratur
- Systematische Aufarbeitung des antiken Erbes

2. Die großen Kulturbereiche des Mittelalters

Vor 1000	<i>Sefarden /S'faradim</i> סְפָרְדִים	Jüdische Gemeinschaft(en) unter islamischer Herrschaft; bis 1000 ca. 90 %
Vor 1000	<i>Romanioten</i>	Juden/ Jüdinnen unter byzantinischer Herrschaft; bis 1000: zweitgrößte Gemeinschaft
konstant	<i>Juden des Midi</i>	Provence, Languedoc, Süditalien
konstant	<i>Italien</i>	Verschiedene Kulturkreise (Sizilien, Norditalien, Kirchenstaat u.a.)
Ab 1000	<i>Zarfatim/ צרפתים</i> <i>Aschkenasim/</i> <i>אשכנזים</i>	Jüdische Gemeinschaften in Nordfrankreich und im Rhein-Main-Donau-Raum Sukzessives Anwachsen
Ab 1250		sukzessiver Verlust der demographischen und kreativen Überlegenheit seitens der Sefarden
Ende des 16. Jh.		Sefarden „übernehmen“ den Kulturkreis der Romanioten

Grundlagen des folgenden allgemeinen Vergleichs:¹

- *Sunnitischer* Islam und seiner Rechts- und Wirtschaftsformen
- *Lateinisches* Christentum Nord- und Mitteleuropas („Aschkenas“), obwohl Byzanz und die orthodoxen /Ostkirchen kulturell und geographisch näher liegen
- Es werden jeweils die Blütezeit des Islam (vor 12. Jh.) mit der Blütezeit des lateinischen Christentums (nach 1000) verglichen

¹ Vgl. Mark R. Cohen, Unter Kreuz und Halbmond: Die Juden im Mittelalter, München² 2011.

3. Die rechtliche Stellung von Juden „unter Kreuz und Halbmond“ (vor 13. Jh.)

a) Unter muslimischer Herrschaft

- Muhammad zugeschriebene Praxis: „Kämpft gegen diejenigen, denen die Schrift gegeben, [...] bis sie bezahlen die ġizya aus der Hand und in Herabsetzung [ʿan yadin wa-hum saġirūn].“ (Sure 9,29)

Was bedeutet “aus der Hand” bzw. „in Herabsetzung“?

Grundgedanke: unterworfenen Völker mussten sich als demütig erweisen: ġizya (Kopfsteuer)

- generelle Unterscheidung der unterworfenen Völker zwischen “Götzendienern” und “Leuten des Buches” (aḥl al-kitāb):
- Götzendiener hatten sich zu bekehren, Leute des Buches (Juden, Christen, „Saba’im“) durften sich ohne Bekehrung unterwerfen
- der „Pakt des Omar“ (aš-šurūt al-umariya) regelt(e) die Einzelheiten (Umar b. al-Khattab; zweiter Kalif, herrschte von 634-644; wahrscheinlich erst redigiert unter Umar b. Abd al-Aziz (717-720); vielleicht erst 10. Jh.)²

Jewish History Sourcebook: Islam and the Jews: The Pact of Umar, 9th Century CE

In the name of God, the Merciful, the Compassionate!

This is a writing to Umar from the Christians of such and such a city. When You [Muslims] marched against us [Christians],: we asked of you protection for ourselves, our posterity, our possessions, and our co-religionists; and we made this stipulation with you, that we will not erect in our city or the suburbs any new monastery, church, cell or hermitage; that we will not repair any of such buildings that may fall into ruins, or renew those that may be situated in the Muslim quarters of the town; that we will not refuse the Muslims entry into our churches either by night or by day; that we will open the gates wide to passengers and travellers; that we will receive any Muslim traveller into our houses and give him food and lodging for three nights; that we will not harbor any spy in our churches or houses, or conceal any enemy of the Muslims. [At least six of these laws were taken over from earlier Christian laws against infidels.]

That we will not teach our children the Qu'ran [some nationalist Arabs feared the infidels would ridicule the Qu'ran; others did not want infidels even to learn the language]; that we will not make a show of the Christian religion nor invite any one to embrace it; that we will not prevent any of our kinsmen from embracing Islam, if they so desire. That we will honor the Muslims and rise up in our assemblies when they wish to take their seats; that we will not imitate them in our dress, either in the cap, turban, sandals, or parting of the hair; that we will not make use of their expressions of speech, nor adopt their surnames [infidels must not use greetings and special phrases employed only by Muslims]; that we will not ride on saddles, or gird on swords, or take to ourselves arms or wear them, or engrave Arabic inscriptions on our rings; that we will not sell wine [forbidden to Muslims]; that we

² Der "Pakt des Omar", ist erst für das 12. Jahrhundert schriftlich belegt. Vorgänger-Sammlungen der „Selbstverpflichtungen“ können jedoch bereits ab dem Anfang des 9. Jahrhunderts nachgewiesen werden. Die Verknüpfung des Vertrags mit dem zweiten Kalifen 'Umar b. al-Ḥaṭṭāb (er herrschte 634-644), ist nicht zu etablieren.

will shave the front of our heads; that we will keep to our own style of dress, wherever we may be; that we will wear girdles round our waists [infidels wore leather or cord girdles; Muslims, cloth and silk].

That we will not display the cross upon our churches or display our crosses or our sacred books in the streets of the Muslims, or in their market-places; that we will strike the clappers in our churches lightly [wooden rattles or bells summoned the people to church or synagogue]; that we will not recite our services in a loud voice when a Muslim is present; that we will not carry Palm branches [on Palm Sunday] or our images in procession in the streets; that at the burial of our dead we will not chant loudly or carry lighted candles in the streets of the Muslims or their market places; that we will not take any slaves that have already been in the possession of Muslims, nor spy into their houses; and that we will not strike any Muslim.

All this we promise to observe, on behalf of ourselves and our co-religionists, and receive protection from you in exchange; and if we violate any of the conditions of this agreement, then we forfeit your protection and you are at liberty to treat us as enemies and rebels.

Jacob Marcus, *The Jew in the Medieval World: A Sourcebook, 315-1791*, New York 1938), p. 13-15

- Pakt hat(te) literarische und rechtliche Form einer Petition besiegtter Untertanen, die als Gegenleistung für Unterwerfung ein Schutzdekret [amān; dimma] erbittet.
- formal (als) von Christen verfasst (stilisiert), galt/gilt aber analog auch für Juden

Hauptpunkte:

- 1) keine neuen Sakralbauten, keine Instandsetzung [selten realisiert]
- 2) weitgehende Verhinderung der Sichtbarkeit konkurrierender Religionen [v.a. von Zeremonien unter freiem Himmel]
- 3) Verbot der Konversion aus dem Islam; Verbot der Verhinderung von Konversion in den Islam
- 4) demütiges öffentliches Auftreten (niedrigere Häuser, Aufstehen, Kleiderordnung, Siegel, Reiten, Waffen)
- 5) Sklavenrecht
- 6) keine Wahrnehmung öffentlicher Ämter [selten durchgesetzt]
- 7) Kopfsteuer (größter Anlass zu Beschwerde)

→ Ziel: Demonstration der muslimischen Überlegenheit; Herrschaftsanspruch

b) Unter christlicher Herrschaft

Grundproblem: zahlreiche interferierende Rechtssysteme wie römisches, germanisches und kanonisches Recht, verschiedene Feudal- und Regionalsysteme, städtisches Recht

- Komplexe und widersprüchliche Auswirkungen auf „Judenrecht“
- Römisches Recht: Judentum als *collegium* bzw. *religio licita* (Duldung der ererbten Lebensweise)
- fortgeführt und eingeschränkt durch christlich-römisches Recht (*Codex Theodosianus*, v.a. Buch 16): Schutz, Duldung, Autonomie wurde herablassend gewährt, dennoch erteilte man Privilegien zur Bekämpfung von Ketzern, Heiden und Juden; Tendenzen zum Sonderrecht (Sklaven, Mischehen, öffentliche Ämter, Konversion)

Unsere Dekrete und diese unserer Vorfahren, durch welche wir den Geist und die Unverfrorenheit der abscheulichen Heiden, der Juden und auch der Häretiker unterdrückt haben, sind allen Menschen bekannt und veröffentlicht. (nach: CTh 16, 8, 26, S. 1604 f.)³

Es soll den Juden nicht erlaubt sein, einen Menschen, der vom Judentum zum Christentum konvertiert ist, zu stören oder diesen mit irgendeinem Verbrechen anzugreifen. Solch eine Schmach soll nach der Art und Weise der Tat, welche begangen wurde, bestraft werden. (CTh 16, 8, 5, S. 1592)⁴

- Christentum wurde als *religio*; Judentum hingegen als *superstitio* definiert.

→ Heißt: die in den Rechtstexten transportierten Vorurteile schwächten römische „Toleranz“.

- Codex Theodosianus wirkte im lateinischen Westen weiter (Breviarium Alaricianum, ab 506); schärferer Codex Iustinianus blieb dort bis Anfang 12. Jh. unbekannt
- Neben und gegen den Codex Theodosianus: Akten von Synoden und Konzilien (z. B. Elvira, um 306), die meist eher restriktiv gefasst waren
- „Sicut Iudeis“ (bzw. Constitutio pro Iudeis) ab Papst Gregor dem Großen (540-604); waren bis Innozenz III. eher am Römischen Recht orientiert: Schutzgarantie, keine Zwangstaufe; Recht auf praktiziertes Judentum
- Privilegrecht der Germanen (Personengebunden); ab 11./12. Jh. eher am zentralen Herrscher orientiert (Privilegienbrief Heinrichs IV. um 1090 → Friedrich I. 1157 Worms)

Resümé: dhimmī- Recht und Judenrecht

(a) Gemeinsamkeiten:

- Jüdische Gemeinden genossen weitgehende religiöse und privatrechtliche Autonomie

(b) Unterschiede:

- Juden und Christen waren dem islamischen Recht unterworfen; Juden unter christlicher Herrschaft hatten eher Sonderstatus
- Juden bildeten unter christlicher Herrschaft die einzige nennenswerte Minderheit; unter islamischer Herrschaft nicht
- Islam kennt keine Unterscheidung zwischen weltlichem und religiösem Recht (eine Scharia, eine Autorität); im christlichen Europa des Mittelalters existierten und interferierten weltliches und geistliches Recht (Ambivalenz), oft zum Nachteil der Jüdinnen und Juden (Verunsicherung)

4. Die wirtschaftliche Stellung von Juden „unter Kreuz und Halbmond“

a) Unter dem Christentum

³ Nota sunt atque omnibus divulgata .nostra maiorumque decreta, quibus abominandorum paganorum, Iudaeorum etiam atque haereticorum spiritum audaciamque compressimus.

⁴ Eum, qui ex Iudaeo Christianus factus est, inquietare Iudaeos non liceat vel aliqua pulsare iniuria: pro qualitate commissi istius modi contumelia punienda.

- Tief verwurzelte Abneigung gegen Kaufleute (griech.-römisch und biblisch) → erste Juden im lateinischen Europa waren *Fernhändler* und hatten noch dazu Verbindungen in den islamischen Osten (sog. Radhanitische Kaufleute)
- Wiederum Ambivalenz: offizielle Missbilligung des Reichtums bei gleichzeitiger Förderung des Fernhandels (vor allem durch die Karolinger; Wirtschaftsentwicklung, Luxusgüter)
- Begriffe Jude und Händler sind im frühen Mittelalter geradezu synonym
- Ab dem frühen 12. Jh.: Urbanisierung des lateinischen Europas: christliche Kaufleute verdrängten die Juden in den Geldhandel (kanonisches Zinsverbot, Kirchenreform) – solange man sie dort benötigte.

b) Unter dem Islam

- Juden waren gut in Wirtschaftsleben integriert, aber hart besteuert (10%; ghizya)
- Handel hatte keine negative Konnotation, war gut entwickelt; weniger verkrampfte Beziehung des Islam zu Geld / Zins
- Viel höherer Grad an Urbanität (Juden waren vielfach Städter); entwickelter Markt, hohe Kultur und Internationalität, Reisende waren wenig auffällig
- Viel höhere berufliche Diversifizierung
- Keine Korporationen (Gilden und Zünfte)

5. Die soziale Stellung von Juden „unter Kreuz und Halbmond“ (vor dem 12. Jh.)

a) Unter dem Christentum

- Christliche Sozialordnung war geprägt von Hierarchien im Sinne von Korporationen: *drei Stände* (feudal-ritterlich – bäuerlich – kirchlich: kämpfen – arbeiten – beten)
- Jüdinnen und Juden waren in keinem der Stände „normales Mitglied“, sondern *marginal* (kaum qualifiziert für jedwede Mitgliedschaft, ethnisch-kulturell unterschieden, nur begrenzte Teilhabe)
- vor 1095: friedliches Zusammenleben; durchaus lebendiger Austausch; nach dem 11. Jh. zunehmende soziale Ausgrenzung
- Gründung der Gilden und Zünfte (14. Jh. bzw. Hochmittelalter)

b) Unter dem Islam

- Pakt des Omar“ weist dhimmis ihren Platz zu
- Welt ist zweigeteilt: dar al-islam (Haus des Islam) und dar al-charb (Haus des Krieges); dhimmis sind Teil des dar al-islam

↪ Juden (und Christen) haben einen niederen sozialen Rang (aber einen Rang!), Existenz in geschützter Nische

6. Theologische Konstruktionen des gegenseitigen Verhältnisses

- Juden waren nicht die einzige „religiöse“ Minderheit unter islamischer Ägide
- Theologische Dissenzen wogen weniger schwer:

- 1) Muslime waren kein „Neues Israel“
- 2) Schrift“verfälschung“ statt Enteignung
- 3) Heilige Stätten der Muslime waren für Juden marginal
- 4) Vorwurf des Prophetenverrats statt „Gottesmord“

7. Zusammenfassung

Generell erging es der jüdischen Minderheit unter islamischer Herrschaft im Mittelalter (!) besser:

- Rechtsstatus der *dimma*; *ahl al-kitāb* (Leute des Buches)
- Hohe berufliche Diversifikation
- Existenz in geschützter sozialer Nische
- Theologische Dissenzen wogen weniger schwer

Dennoch gab es Ausnahmen von der Regel:

- Fatimiden in Ägypten und der Levante, besonders unter al-Hākim, 996-1021)
- Almoraviden (11. Jh.) und Almohaden (12. Jh.) in Spanien)

8. Jüdische Gemeinschaften im Mittelalter: *al-Andalus als neues Zentrum (8. Jh. bis 1492)*

- 634/640: Eroberung Palästinas durch die Araber; Ende der byzantinischen Herrschaft
- Geistiges Zentrum des damaligen Judentums blieb zunächst „Babylon“ (ehem. Persien)
- Zerfall des Umayyaden-Kalifats:⁵ Auswanderung jüdischer Gelehrter v.a. westwärts
- Neues Zentrum: Iberische Halbinsel, die 711-715 durch arabische und berberische Muslime erobert wurde

„Goldenes Zeitalter der convivencia“

- Nach dem Ende des westgotischen Germanenreiches auf der Iberischen Halbinsel (711) verbesserte sich die Situation der Juden deutlich
- Unter muslimischer Herrschaft: viele städtische Zentren, Aufblühen der jüdischen Kultur (Cordoba, Granada)
- Unter christlicher Herrschaft: auch Landwirtschaft möglich, Besiedlung der durch Reconquista eroberten Gebiete (z.B. nach 1085 Toledo)
- Anfänge vom Ende der „convivencia“: Eindringen der Almoraviden (11. Jh.), der Almohaden (12. Jh.)

Ende des christlichen „Pragmatismus“ mit dem Erfolg der Reconquista (2. Hälfte 13. Jh.)

⁵ Im Jahre 749 CE erfuhr der letzte umayyadische Kalif, Merwan II., eine vernichtende militärische Niederlage gegen eine Koalition aus süd-arabischen Stämmen sowie der Schi'iten. Die Macht übernahmen die sog. Abbasiden, die Nachfahren des Patriarchen al-'Abbas ibn 'Abd al-Muttalib. Erster Kalif der neuen Dynastie wurde Abu l-Abbas as-Saffah. Die bisherige Herrscherfamilie wurde überwiegend ermordet. Einzig der umayyadische Prinz Abd ar-Rahman ibn Mu'awiya entging dem Massaker. Er verbarg sich bei Verwandten, bis er 755 in Andalus landete. Er begründete das Emirat von Córdoba, welches 929 zum Kalifat von Córdoba ausgerufen wurde.

- „Taufe oder Tod“: Massaker von Sevilla 1391 löste Verfolgungswelle aus
- Massenkonversionen („conversos“, „marranos“)
- 1492 Ausweisungsdikt als Schlusspunkt der Reconquista (1496: dasselbe in Portugal)

9. Kulturelle Blüte des spanischen Judentums: Philosophie und Kabbala

Leistungen des spanischen Judentums:

- Hebräische Grammatik
- liturgische und weltliche Poesie
- klassische Bibelkommentare
- Halacha-Kompendien
- Philosophie
- klassische Kabbala

Sujet	Autor	Werk	Bedeutung
Hebräische Grammatik	Jehuda ben David Hayyuj (um 945-1000)	<i>Kitab al-Af 'al Dhawat Huruf al-Lin</i> (Buch der Verben mit zwei Radikalen); <i>Kitab al-Af 'al Dhawat</i> (Buch der Verben mit Doppelkonsonanten)	1. Theorie des hebräischen Verbs; inspiriert von arabischer Grammatik
Hebräische Grammatik	Schmu'el ha-Nagid (993-1055/56)	<i>Kitab al-Istighna</i> (Wörterbuch des biblischen Hebräisch)	Höhepunkt der Erforschung hebräischer Lexikographie
Hebräische Grammatik	Jona ibn Janach (erste Hälfte des 11. Jahrhunderts)	<i>Kitab al-Tanqih</i> , (<i>Kitab al-Luma'</i> , Grammatik; <i>Kitab al-Usal</i> , Wörterbuch)	In seinen zwei Teilen die erste vollständige Beschreibung des biblischen Hebräisch
Hebräische Grammatik	Abraham ibn Esra (1089-1164)*	<i>Mosnajim</i> (Rom, 1140); <i>Sefer ha-Sachut</i> (Mantua, 1145); <i>Sefer ha-Shem</i> (Beziars vor 1155) u.a.	Vermittelt arabisch-jüdische Grammatiker in den Okzident
Kommentare zur Bibel	Abraham ibn Esra (s.o.); Auch: Dichter, Grammatiker, Astronom, Arzt und Philosoph*	Kommentare zu fast allen Büchern der Bibel; zu manchen gibt es sogar zwei	Fußt auf grammatischen Erkenntnissen und rationalen Grundsätzen. Zielt auf Wortsinn und war seiner Zeit weit voraus.
Kommentare zur Bibel	Mose ben Nachman (Ramba"n) (1194-1270)**	v.a. Kommentare zur Tora und zum Buch Hiob	Entfalteter Vierfacher Schriftsinn; intensive Diskussion seiner großen Vorgänger
Halacha	Isaak Alfasi (Ri"ף) (1013-1103)***	<i>Sefer ha-Halakhot</i>	Abschluss der gaonäischen Epoche; Einbeziehung der Haggada in hal. Argumentation
Halacha	Mose ben Maimun (Maimonides, Ramba"m) (1135-1204)*	<i>Mischné Tora (Jad ha-Chasaka)</i> ; Kommentar zur Mischna; <i>Sefer ha-Mizwot</i>	Einer der bedeutendsten Kodices talmudischen Rechts

Philosophie	Salomo Ibn Gabirol (ca. 1020-1057); arabisch: Abu Ajjub Suleiman ibn Jachja ibn Gabirul; Auch: Poet	<i>Mekor Chajim</i> (lat. Fons Vitae); arabisches Original verloren	Vollständiges platon. System ohne expliziten Bezug zu jüdischen Quellen; große Wirkung auf christliche Scholastiker
Philosophie	Jehuda ha-Levi (ca. 1075-1141)*	<i>Sefer ha-Kusari</i> (eigentlich: <i>Kitab al-Hujja waal-Dalil fi Na\r al-Din al-Dhalil</i> (Buch der Erörterung und des Beweises zur Verteidigung des verachteten Glaubens)	Apologie des Judentums gegen Islam und Christentum; Auseinandersetzung mit aristotel. Philosophie
Philosophie	Mose ben Maimon**	<i>Dalalat al-Ha'rin</i> (arab. Original); hebr. Moré Nevukhim; dt.: Führer der Verirrten	Höhepunkt der mittelalterlichen jüdischen Philosophie; normativ für folgende Generationen; Einfluss auf Thomas v. Aquin
Hebräische Poetik	Moses ibn Esra (um 1055-1135); auch Dichter und Philosoph*	<i>Kitab al-Muhadara wa al-Mudhakara</i> (z.T. Hebräisch: <i>Schirat Jisrael</i> , Leipzig 1924)	Erste hebräische Poetik (Literaturwissenschaft)
Poesie	Samuel ha-Nagid (s.o.) Auch: Poet, Halachist, Wesir, Repräsentant des spanischen Judentums	Ben Tehillim, Ben Mischlé; Ben Qohelet	Einzigartig als Beispiel hebräischer Kriegslirik; aber auch höfische und moralische Dichtung
Poesie	Moses ibn Esra (um 1055-1135) alias Abu Harun (als Dichter)*	Sefer ha-Anak (auch: Tarschisch)	Höfische Dichtung; homonyme Endreime, darin Modell späterer Dichtung
Poesie	Jehuda ha-Levi	<i>Schiré Zijon</i> (Zionslieder) <i>Schiré ha-Galut</i> (Exillieder), d.i. Pijjut	Lyrik in allen Bereichen der damaligen Dichtung; besonders wirkmächtig: Zionslieder

* musste das muslimische Spanien verlassen und nahm Zuflucht im christlichen Okzident/ in anderen muslimischen Ländern

** wurde zur Flucht aus dem christlichen Spanien gezwungen

*** musste aus dem Maghreb nach Andalus fliehen

10. Höhepunkt der jüdischen Religionsphilosophie: Mosche ben Maimon (1135/38-1204)

- Geboren in Cordoba
- 1148 verließ Maimons Familie Cordoba wegen der Almohaden und ließ sich 1165 in Fustat nieder
- Leibarzt des Sultans
- Oberhaupt der jüdischen Gemeinde Ägyptens
- Mischné Tora (hebr.), Moré Nevukhim (arab.)

a) Der Mischné Tora

- Ist ein Kodex der Halacha (übersichtliche Anordnung talmudischen Rechts) – umstritten, da Maimonides anstelle des Diskurses selbst entscheidet
- Besonderheit: *Šefer ha-madà* (ספר המדע / Buch der Erkenntnis) – *Hilkhot Jesodé Tora* (הלכות יסודי תורה / in etwa: Lehren von den Grundlagen der Tora) als „Vorspann“: enthält bereits Hauptgedanken des *Moré Nevukhim* (מורה נבוכים)
- Richtige Erkenntnis von Gott dient als Basis für richtige Gebotserfüllung

b) Die religionsphilosophische Hauptschrift: Moré Nevukhim („Lehrer der Verwirrten“)

- Ziel: Maimonides möchte der intellektuellen Elite den Sinn der jüdischen Glaubenslehre erläutern
- Aufbau des *Moré Nevukhim*:
 - I Gottesbegriff ohne Anthropomorphismen;
 - II Beweis des Daseins Gottes;
 - III „Thronwagen“ – Gottes Beziehungen zum Menschen

Der maimonidische Gottesbegriff:

- Existenz Gottes wird wie bei Aristoteles „bewiesen“ (kosmologische Gottesbeweise)
- Daraus folgt: *absolute Einheit und Einsheit Gottes* → Körperlosigkeit
- Daraus folgt: über Gottes WESEN kann keine Aussage getroffen werden, außer „Gott ist“ (keine Definition, keine Teildefinition)
- Gottes Wesen duldet keine Attribute, weder Wesensaussagen, noch „Akzidentien“ (veränderliche Eigenschaften wie Qualität, Quantität, Relation)
- Nur „Wirkungen“ Gottes können angegeben werden (weil Vielzahl von Wirkungen bei nur einer Ursache möglich)
- „Negationsattribute“ nötig zur Abwehr von Fehlurteilen

„Es gibt ein vollkommenes Sein, das kein Körper und keine Kraft in einem Körper ist; dieses ist Gott, der von keiner Art Mangel behaftet ist und somit nicht einer Einwirkung unterworfen sein kann.“ (MN I, 35)

Konsequenzen des maimonidischen Gottesbegriffs:

- „Gott“ wird philosophisch korrekt beschrieben, ist aber gleichzeitig völlig transzendent → Aufhebung jeglicher Beziehung (relatio) zwischen Gott und Mensch
- Dennoch: Gotteserkenntnis als Erkenntnis seiner Wirkungen (Naturwissenschaften)
- Einziger Berührungspunkt: Denken (bei Gott: Einheit von Denken, Denkendem und Gedachtem, unerworbenes Wissen) gewisse Analogie zum menschlichen Denken

Ziel der „Religion“ (Grundgebot)

die richtige Erkenntnis von Gott und Welt (vgl. Aufbau des *Mischné Tora*)

11. Die Kabbala als Parallel- und Gegenentwurf zur rationalistischen Philosophie

- Kabbala (hebr. „Tradition“, קבלה): Strömung im Judentum, die man als „platonisierende Durchdringung der gesamten mythologischen und normativ-theologischen biblisch-rabbinischen Tradition verstehen“ kann.

Merke also: Kabbala ist nicht nur einfach/ mehr als „klassische jüdische Mystik“, wobei eine große Schwierigkeit schon darin besteht, „Mystik“ zu definieren.

Man könnte sagen, dass Mystiker und Religiöse/Theologen zwei Arten von Glaubenden sind, die sich durch eine gemeinsame Sprache voneinander unterscheiden. (Joseph Dan, *The Heart and the Fountain*, Oxford 2002, S. 5)

Besonderheit der jüdischen Mystik: Multidimensionalität der hebräischen (Schrift-) Sprache

- Fußt auf alten esoterischen Traditionen (z.B. Hekhalot, Sefer Jezira)
- „Katalysator“ Sefer ha-Bahir (Ende 12. Jh.?)
- Hauptwerk: Sohar (Kollektivliteratur, einem Kreis um Mosche de Léon zugeschrieben, 13.-14. Jh.)
- Zentren: Spanien (Gerona), Provence, ab 16. Jh. Zefat/ Safed

Gotteserkenntnis in den Farben der Kabbala

- Grundproblem: kommunikationsfähigen und dennoch transzendenten Gott denken
- Verfahren: Verborgener *und* offenbarer Gott; Anwendung der Emanationslehre
- Umkehrung der Verfahrensrichtung: Tradition gibt Inhalt und Rahmen vor

Die Lehre von den Séfirot (ספירות)

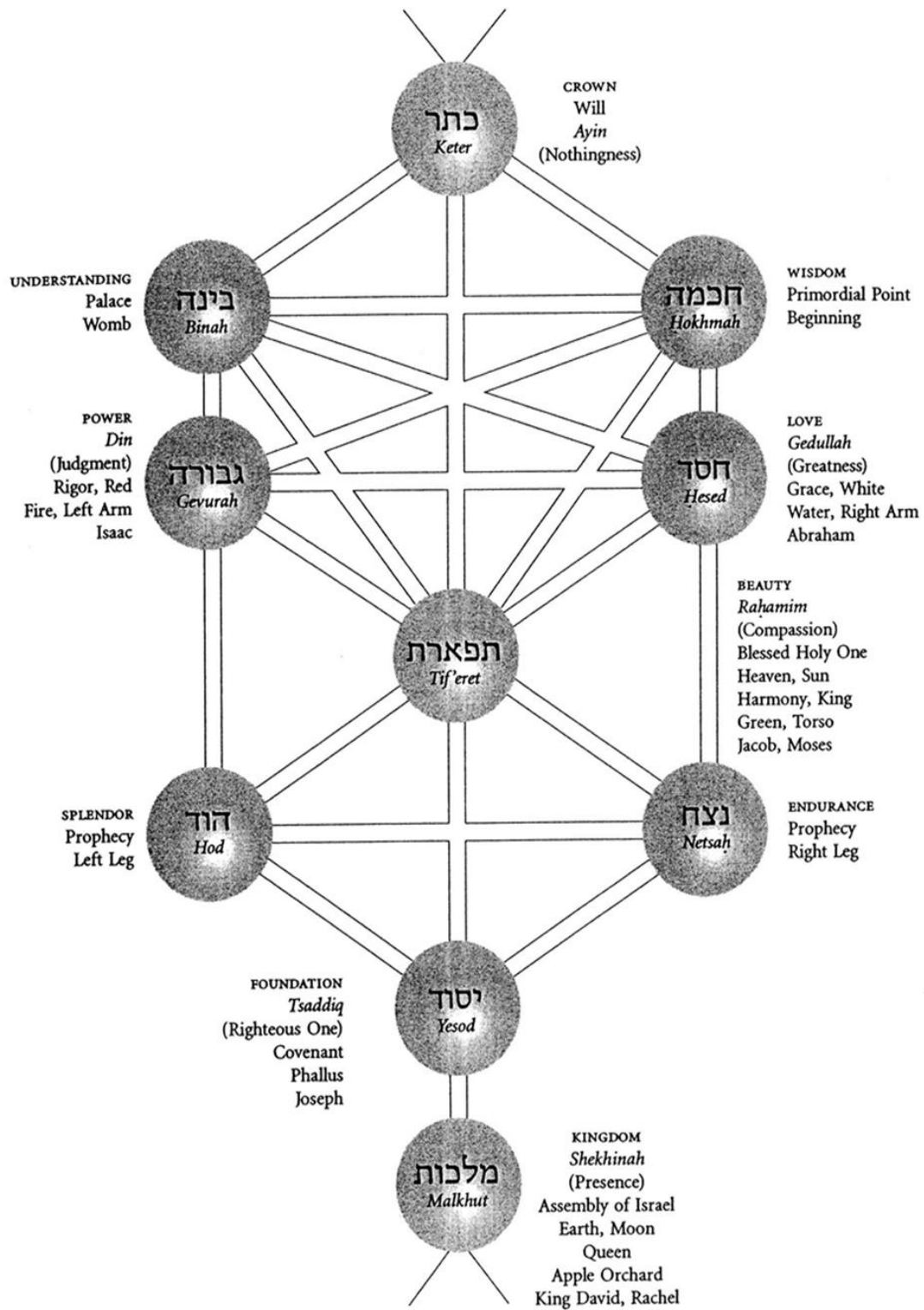
- Ausgangspunkt: Sefer Jezira (3.-6. Jh.???)
- Gott schuf die Welt mit 32 „Pfadern“, d.i. 10 „Gezählte“ (Sefirot) und 22 Buchstaben

„Mit Zehn Äußerungen schuf der Ewige die Welt“ (cf. Gen 1)

- Im Bahir: Sefirot als Schätze, Kräfte, schöne Gefäße, Kronen, Äußerungen, Attribute, Könige Stimmen
- Im Sohar: Sefirot u.a. Lichter, Orte, Farben, Worte, Stufen, Mächte, Tage, Diademe, Quellen, Gewänder, biblische Personen
- Namen der Sefirot (Sohar): 1 Chron 29,11 und Keter, Chokhma, Bina, Jessod

Literaturhinweise:

- ✓ Mark R. Cohen, *Unter Kreuz und Halbmond. Die Juden im Mittelalter*, München² 2011.
- ✓ Bernard Lewis, *Die Juden in der islamischen Welt. Vom frühen Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert*, München 2004.
- ✓ Norman A. Stillman, *The Jews of Arab Lands. A History and Source Book*, Philadelphia 1979.



The Ten Sefirot